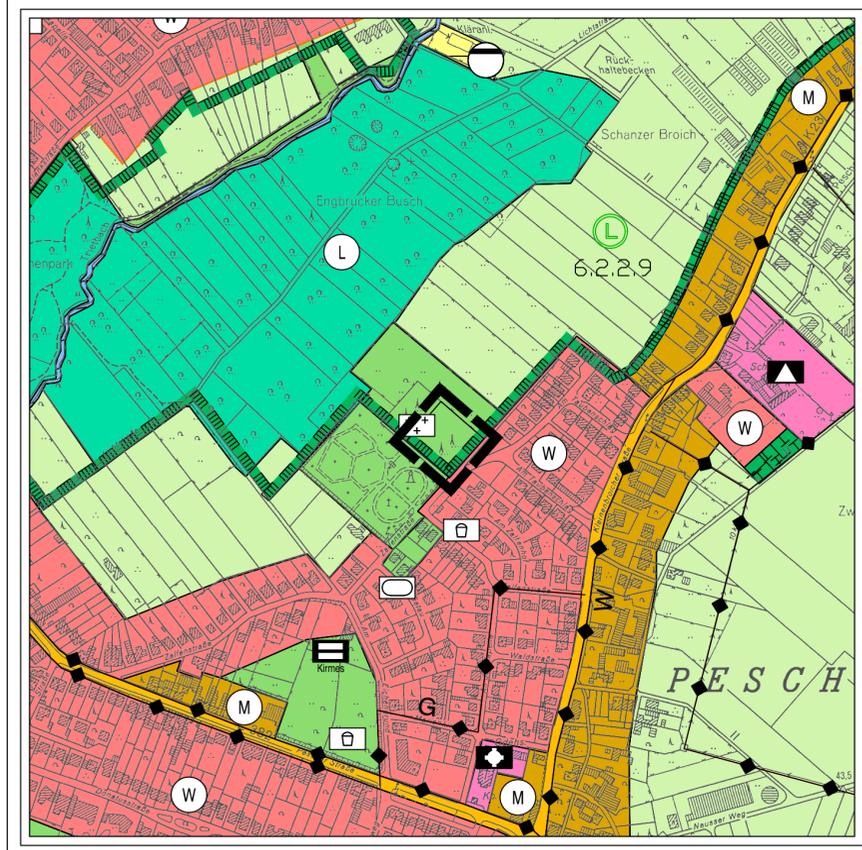


Legende	
Art der baulichen Nutzung	Ver- und Entsorgung
Wohnbauflächen	Ver- und Entsorgungsfläche
Gemischte Bauflächen	Umspannwerk
Gewerbliche Bauflächen	Umformerstation
Sonderbauflächen	Wasserwerk
Gemeinbedarf	Regenrückhaltebecken
Flächen für den Gemeinbedarf	Kläranlage
Kindergarten	Gasregler
Jugendheim	Konzentrationszone für die Errichtung von Windkraftanlagen
Altersheim, Altagestätte	110 kV Elektrizitätsleitung
Krankenhaus	Wasserleitung
Kirche	Gasleitung
Schule	Ferngasleitung
Turnhalle	Ölleitung
Hallenbad	Fernölleitung
Öffentliche Verwaltungen	Fernölleitung für die Planfeststellung noch nicht erfolgt ist
Feuerwehr	Grünflächen
Post	Grünflächen
Schützenhalle	Parkanlage
Kirmesplatz	Dauerkleingärten
Verkehr	Sportplatz
Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen	Tennisplatz
Öffentliche Parkfläche	Golfplatz
Lärmschutzwall	Spielplatz
Bahnanlagen	Bolzplatz
Modellflugplatz	Friedhof
Beschränkter Bauschutzbereich nach dem Luftverkehrsgesetz	Landschaft
Gewässer	Naturschutzgebiet
Wasserflächen	Landschaftsschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet (hier: der Niers)	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Wasserschutzzone	Umwelt und Boden
Land- und Forstwirtschaft	Abgrabung
Landwirtschaft	Verwendungsverbot luftverunreinigender Stoffe
Forstwirtschaft	Sonstiges
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
	Siedlungsschwerpunkt hier: Korschenbroich und Kleinbroich
	Richtfunkstrecke
	Streckenbereich nach Landesstraßengesetz planfestgestellt
	Streckenbereich nach Bundes-, bzw. Landesstraßen gesetz noch nicht planfestgestellt

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Gesetzliche Grundlage:

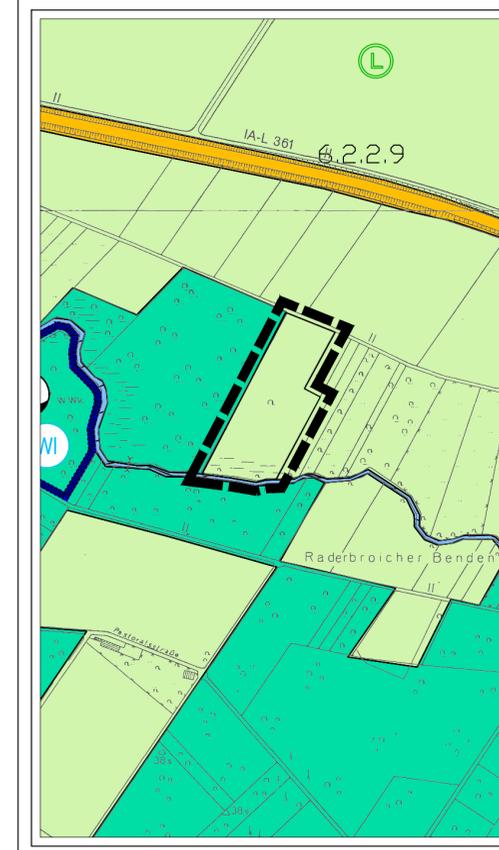
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147);

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802);

Platzzeichenverordnung 1990 Planzf 90 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2422), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802);

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.)/GV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

106. Änderung des Flächennutzungsplans



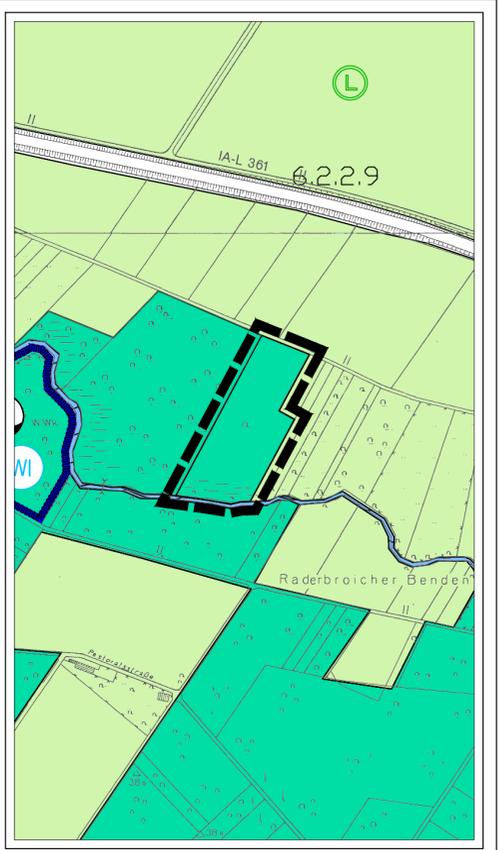
Hinweise:

1. Baugrundverhältnisse

Das Plangebiet liegt in einem Auegebiet. Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau - Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18196 „Erd- und Grundbau: Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

2. Grundwasserverhältnisse

Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdbebauten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Berghem geben (www.erftverband.de).



Der Rat der Stadt Korschenbroich hat diesen Plan in seiner Sitzung am abschließend beschlossen.

Korschenbroich, den
Der Bürgermeister

(Venten)

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Düsseldorf, den

Dieser Plan einschließlich Begründung und Genehmigung der Bezirksregierung vom ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom rechtsverbindlich geworden.
Korschenbroich, den
Der Bürgermeister

(Venten)

Datum	09.04.2019
Verfahrensstand	Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
Datum	28.04.2022
Verfahrensstand	Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Übersichtsplan M 1:10.000

geplant im Auftrag von:
Amt 61
Stadtplanung
und Bauordnung
Don-Bosco-Straße 6
41352 Korschenbroich

Korschenbroich
Der Bürgermeister

106. Änderung des Flächennutzungsplans

Änderung von "Friedhofsfläche" in "Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr" im Stadtteil Pesch

